

Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf



27. Jahrgang Nr. 323 / 27. Januar 2024

Rückblick Jugendfeuerwehr Harth-Pöllnitz 2023

Das Jahr 2023 war für die Jugendfeuerwehr Harth-Pöllnitz ein sehr ereignisreiches Jahr.

Nach der Weihnachtspause begannen wir am 16.01.2023 mit der Ausbildung in der Jugendfeuerwehr. Diese fand, wie in den Jahren zuvor, im 14-tägigen Rhythmus statt. Vermittelt wurden die Grundkenntnisse der Feuerwehr in theoretischem Unterricht und praktischen Übungen. Dabei durften die Kinder die Ausrüstungsgegenstände von den Löschfahrzeugen unserer Gemeinde verwenden.



Wir nutzten in den Wintermonaten auch die Möglichkeit, mit den Kindern etwas Sport in der Turnhalle zu treiben. Dabei wurden Spiele angeboten. Am schönsten fanden unsere Kinder in den Sommermonaten unsere gelegentlichen Ausflüge in die Eisdielen.



Mitte Juli fand das Highlight des Jahres statt, das Zeltlager. Wie immer machten sich die Ausbilder sehr viel Mühe, um die 4 Tage Zeltlager vorzubereiten. Die Planungen für das Zeltlager begannen bereits ein halbes Jahr vorher. Die Wiese gegenüber vom Feuerwehrgerätehaus Großebersdorf wurde zu einer kleinen Zeltstadt. Der Pool und die Hüpfburg wurden aufgebaut und das Vereins- und Gerätehaus Großebersdorf wurde mit den freudigen Gesichtern der Kinder gefüllt. Spaß und Spiele durfte natürlich nicht zu kurz kommen. Die Kinder besuchten den Kletterpark, machten einen Ausflug in die Berufsfeuerwehr Gera und Einsatzübungen, eine Wasserschlacht, ...

Im Oktober nahmen wir mit den Kindern am Halloweenfeuer teil und begannen für das Weihnachtsvideo zu üben, welches wir im Dezember aufgenommen haben.

Kurz vor Jahresende fand die Weihnachtsfeier statt. Die Kinder schauten einen Film, die Ausbilder kümmerten sich um die Verpflegung und der Weihnachtsmann machte die letzte Bescherung des Jahres.

Durch eine sehr große Anzahl von Sponsoren war es möglich allen Kindern der Jugendfeuerwehr Harth-Pöllnitz einen Rucksack in den Farben der Jugendfeuerwehr zu schenken.



Ich möchte mich stellvertretend für die Kinder bei allen Ausbildern, Kameraden, Unterstützern und den vielen Sponsoren bedanken.

Ohne eurer geleisteten Zeit von 5700 Stunden, wäre es nicht möglich, eine solch große Jugendfeuerwehr von 37 Kindern und 10 Ausbildern zu unterhalten.

Jugendwart Ringo Kirchner

Bericht über die Arbeit der Schiedsstelle in der Gemeinde Harth-Pöllnitz im Jahr 2023

2024 hat schon in vollen Zügen begonnen. Trotzdem auch für die restliche 11 Monate alles Gute und viel Erfolg, lieber Nachbar, bei den bevorstehenden Aufgaben.

Es gab keine Schlichtungsverhandlung 2023. Viele Fragen im Vorfeld wurden an mich herangetragen, ohne dass es zu Verfahren kam. Ich habe über allgemeine Themen in 7 Berichte zu den verschiedenen Tür- und Angelfällen in unserem Amtsblatt berichtet. Dazu kamen ca. weitere 15 Anfragen, die ich persönlich abgeklärt habe, ob in meinem Sprechzimmer in der Gemeinde oder zu Hause. Es gab dazu weitere 6 Vor-Ort-Termine, um gemeinsam mit dem Haus- und Grundstückseigentümer und dem Nachbarn über offene Fragen zu sprechen. Die Fragesteller möchten eine einvernehmliche Klärung mit dem Nachbarn, um auch weiterhin mit diesen über den Gartenzaun einvernehmlich zu sprechen. Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis wird immer angestrebt. Sowohl im Thüringer Nachbarrecht als auch in der Gemeindeordnung finden sich auch Antworten auf gestellte Fragen.

Deshalb nochmals Ausführungen zu den Grundgedanken meiner Arbeit.

Ich arbeite schon über 25 Jahre ehrenamtlich als Schiedsperson in der Gemeinde Harth-Pöllnitz. Ich werde bis 2025 meine Arbeit als ehrenamtliche Schiedsperson ausüben, aber nicht länger. Der Gemeinderat wählt für 5 Jahre die Schiedsperson, und diese wird vom Amtsgericht Gera durch den Amtsgerichtsdirektor in Gera bestätigt. Zu den Pflichten der Schiedsstelle zählen Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Abhalten von Sprechstunden (jeden 1. Dienstag im Monat von 17 – 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung Niederpöllnitz oder nach telefonischer Vereinbarung), Führen von Geschäftsunterlagen. Die Kontrolle erfolgt durch die Gemeinde und das Amtsgericht Gera. Die Schulung über Schwerpunkte unserer Arbeit erfolgt mehrmals übers Jahr durch das Amtsgericht und den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Fachbücher und entstehende Unkosten werden von der Gemeinde getragen.

Wie werde ich tätig? Aufgabe eines Schlichtungsverfahrens, das von der Schiedsstelle auf Antrag einer an der Streitsache beteiligten Person durchgeführt wird, ist die gütliche Beilegung einer streitigen Rechtsangelegenheit durch Abschluss eines Vergleiches zwischen den Beteiligten (§ 14 Satz 1 ThürSchStG). Die Schiedsstelle hat daher nicht die Befugnis eines Gerichtes oder Schiedsgerichtes. Sie trifft keine Entscheidungen über einen Anspruch. Ziel ihrer Tätigkeit ist vielmehr die Vermeidung eines förmlichen Gerichtsverfahrens. Die §§ 13 – 34 Thür.SchStG regeln das Schlichtungsverfahren der Schiedsstelle in bestimmten bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, bei denen der Anspruch seine Grundlage in den Normen des bürgerlichen (zivilen) Rechts hat. Dies sind im Wesentlichen die Bestimmungen des BGB und seine Nebengesetze. Die Verfahrensgrundlagen gelten auch für das Schlichtungsverfahren in Strafsachen (§§ 35 – 54 ThürSchStG), soweit dort keine abweichenden Bestimmungen bestehen. Bei Aufnahme prüfen wir die sachliche und örtliche Zuständigkeit. Die Glaubhaftmachung des Antrages erfolgt durch den Antragsteller. Die Schiedsstelle führt keine Recherchen über den Wahrheitsgehalt durch, sondern in der Schlichtungsverhandlung sind Antragsteller und Antragsgegner beweispflichtig. Die Einladung durch die Schiedsstelle ist verbindlich. Bei Verhinderung einer Partei muss diese unverzüglich unter Glaubhaftmachung der Entschuldigungsgründe seines Fernbleibens bei der Schiedsstelle anzeigen. Ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 Euro, das durch die Gemeinde eingezogen wird.

Ein Schlichtungsverfahren ist wesentlich billiger als der Gang vor Gericht. Der Antragsteller muss vor dem Schlichtungstermin eine Gebühr von bis zu 50 Euro für anfallende gesetzlich festgelegte Gebühren und Auslagen an die Schiedsstelle entrichten.

Ich würde mich freuen, wenn es Interessenten gäbe, die mich bei meiner ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Deshalb ein Aufruf an alle Bürger unserer Gemeinde, auf diesem Gebiet tätig zu werden. Es ist eine lohnende Angelegenheit, anderen zu helfen bei Unstimmigkeiten zwischen Nachbarn oder den Durchblick bei Paragraphen zu erlangen. Schlichten heißt, wenn beide Seiten an einem Tisch geführt werden, um für beide Seiten eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Bis dahin helfe ich auch weiterhin gern bei Fragen und stehe mit Rat und Tat an Ihrer Seite.

Auf eine gute Nachbarschaft auch im Jahr 2024

Rosemarie Ronneberger
Schiedsfrau

Januar 2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Wahlausschuss der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Am 26.05.2024 finden auch in der Gemeinde Harth-Pöllnitz die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden die Mitglieder des Gemeinderates, die Ortsteilbürgermeister und die weiteren Mitglieder des Ortsteilrats.

Gemäß der Thüringer Kommunalwahlordnung und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus der Wahlleiterin, der stellvertretenden Wahlleiterin sowie vier Beisitzer/innen.

Folgende Personen wurden in den Wahlausschuss berufen:

Nachname:	Vorname:	Funktion:
1. Liehr	Jessica	Wahlleiterin
2. Melanie	Freuck	als stell. Wahlleiterin
3. Ute	Steffen	als Beisitzerin und Schriftführerin
4. Bernd	Liebetrau	als Beisitzer
5. Heiko	Becher	als Beisitzer
6. Pamela	Riebe	als Beisitzerin
7. Antje	Nippert	als stellvertretende Beisitzerin

Aus dem Ordnungsamt

Wer entsorgt seinen Haus-, Plastik-, Glasmüll und alte Grabpflanzungen und -dekorationen am und im Wald am Sandberg in Niederpöllnitz?

Eine aufmerksame Bürgerin der Gemeinde Harth-Pöllnitz hat uns auf diesen Umstand hingewiesen. Auch an anderen Stellen im Gemeindegebiet sind immer wieder Müllentsorgungen festzustellen. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belangt werden.

Jeder möchte in seinen eigenen vier Wänden Sauberkeit und Ordnung. Warum dann nicht auch außerhalb im Gemeindegebiet, auch wenn es nicht der eigene Grund und Boden ist? Sich darauf zu verlassen, dass andere den Müll schon wieder entfernen, kann doch nicht die richtige Einstellung sein.

Auch die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Gesundheit der Menschen werden in Mitleidenschaft gezogen. Tiere werden in Gefahr gebracht und verenden vielleicht elendig unter Schmerzen. Bestandteile aus dem zersetzten Müll gelangen ins Grundwasser und somit in den Wasserkreislauf des Menschen, über den wir diese Bestandteile über die Nahrung aufnehmen und erkranken. Es hat zahlreiche Folgen, illegal Müll zu entsorgen, über die sich der eine oder andere keine Gedanken macht.

Bitte nehmt euren Müll mit nach Hause, nutzt die Müllkübel in den Ortschaften, die Container auf dem Friedhof, die Sperrmüllentsorgung auf den Recyclinghöfen in Weida / Gera oder meldet euren Sperrmüll über die Tel.-Nr. 0365 / 8332150 an und er wird kostenfrei vor der Haustür abgeholt.

Des Weiteren sind auch Beschmierungen an den Spielgeräten auf den Spielplätzen festgestellt worden. Bitte spricht mit euren Kindern, dass dies eine Sachbeschädigung am Eigentum anderer darstellt und verboten ist.

Danke für eure Mitarbeit – Gemeinsam für unser Wohlergehen und unsere Natur!

M. Freuck – Ordnungsamt



STELLENAUSSCHREIBUNG – staatlich anerkannter Erzieher oder Heilpädagoge (m/w/d) in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Burkersdorf

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz sucht ab sofort einen staatlich anerkannten Erzieher oder Heilpädagoge (m/w/d) mit einer flexiblen bedarfsorientierten Arbeitszeit von 35 Wochenstunden.

Aufgaben:

- Umsetzung des Konzeptes unserer Einrichtung (lebensbezogener Ansatz) bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern

Wir erwarten:

- Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erzieher bzw. Heilpädagoge (m/w/d)
- Kenntnisse über die Anforderungen des Thüringer Bildungsplanes
- Kreativität und Offenheit für neue Ideen und Impulse
- Teamfähigkeit, Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit

Wir bieten:

- Beschäftigung im Angestelltenverhältnis
- tarifliche Vergütung nach TVÖD ERZ S 8a
- befristeter Arbeitsvertrag für eine Schwangerenvertretung unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung 2024/2025 und dem dort festgelegten Stundenbedarf mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von flexiblen 35 Stunden
- gutes Arbeitsklima in einem netten Team

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum **15.02.2024** an die

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz oder
hauptamt.fischer@harthpoellnitz.de
z.H. Bgm. G. Vorsatz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz

zu senden.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht und werden bei Erfüllung des Anforderungsprofils entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorrangig in das Auswahlverfahren einbezogen. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Bewerbungsunterlagen, die als unverschlüsselte E-Mails übersandt werden, sind auf diesem Weg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt. Diese Bewerbungen werden jedoch auch berücksichtigt.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen, alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Ihre Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

gez. G. Vorsatz
Bürgermeister



Bekanntmachung Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |

7. **Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**
8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro**

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
 2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der

bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Falle einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4

Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen

in Niederpöllnitz

4-RWE, saniert, 69,17 qm, 2. OG
280,14 € Kaltmiete + Nebenkosten = **493,18 €**, EEV 94,0 kWh
Kautiön: 3 Kaltmieten

4-RWE, saniert, 69,17 qm, EG
280,14 € Kaltmiete + Nebenkosten = **492,49 €**, EEV 94,4 kWh
Kautiön: 3 Kaltmieten

4-RWE, saniert, 91,61 qm, EG
377,43 € Kaltmiete + Nebenkosten = **592,25 €**, EEV 76,0 kWh
Kautiön: 3 Kaltmieten

in Großeborsdorf

2-RWE, saniert, 43,39 qm, DG
201,76 € Kaltmiete + Nebenkosten = **279,43 €**, EEV 163,20 kWh
Kautiön: 3 Kaltmieten

Wohnbauland für Einfamilienhäuser

im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

– in günstiger Lage – baureif erschlossene Parzellen
– ohne Bauträgerbindung – provisionsfrei

Kaufpreis:	ab 27,90 €/m ²
zuzüglich Baukostenzuschüsse*:	19,10 €/m ²

* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

Teilfläche aus Flurstück 113/30, 560 m²
(Eigentümer Gemeinde Harth-Pöllnitz)

Teilfläche aus Flurstück 110/4, 688 m² (Eigentümer Telekom)

Teilfläche aus Flurstück 110/5, 688 m² (Eigentümer Telekom)

Anfragen bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz
Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588; Fax: 036607/60590

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 – 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen – Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten.
- Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Gemeinsam. Vielfalt. Leben.

Die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz konnte 2023 trotz vielfältiger, gesellschaftlicher Herausforderungen mehr als 30 Projekte im Landkreis fördern. Der Dank für so viel Einsatz geht an die Engagierten, welche sich erneut für den Erhalt der Demokratiearbeit stark machten.

Die Partnerschaft für Demokratie will mit der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements das Miteinander in unserer Region fördern und optimistisch in die Zukunft schauen. Krisenzeiten und die damit verbundenen Herausforderungen stellen für eine demokratische Gesellschaft immer eine Bewährungsprobe dar. Aber sie bieten zugleich die Chance, sich gemeinsam diesen Problemen zu stellen und nach Antworten und Lösungen zu suchen. Wir haben es selbst in der Hand, wie wir damit umgehen und was wir daraus machen! Das Ziel der Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz ist es, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Menschen sich frei entfalten, eigene Ideen und Ziele verwirklichen und vielfältige Lebenswege ausprobieren können.

Eine offene, demokratische Gesellschaft bietet diese Voraussetzungen und eröffnet allen die Möglichkeit, die Zukunft unserer Region und die Entwicklung der Gesellschaft selbst aktiv mitzugestalten. Sie ist allerdings nicht selbstverständlich und muss immerwährend im Rahmen der geltenden Gesetze geschützt und verteidigt werden. Es sind die Begegnungen, der Austausch und die Diskussionen miteinander, die eine lebendige Zivilgesellschaft formen und ein selbstbestimmtes Handeln ermöglichen. Wer seine Mitmenschen im Blick hat und bereit ist, selbst aktiv zu werden, wird auch gute Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit finden.

Sie haben Lust die Zukunft unserer Region aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln und haben bereits eine Projektidee, die Sie umsetzen möchten? Dann bewerben Sie sich mit Ihrer Idee bzw. Ihrem Konzept um eine Förderung bei der lokalen Partnerschaft für Demokratie Greiz! Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, Projekte und Aktionen im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds zu unterstützen. Der Förderzeitraum umfasst maximal zehn Monate (01.02. bis 30.11.2024).

Ausschreibung für das Förderjahr 2024

Auch im Jahr 2024 fördert das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie. Die Kernziele lauten: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen. Im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds bietet die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz die Möglichkeit, Projektvorhaben mit folgenden Schwerpunkten zu fördern:

- Informations-, Bildungs- bzw. Qualifizierungsangebote zu Grund- und Menschenrechten,
- Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Extremismus usw., mit dem Ziel der Sensibilisierung und Aufklärung
- Erprobung/Etablierung von wirksamen Kommunikations- und Beteiligungsformaten, Schaffung von Orten/Räumen/Möglichkeiten der Begegnung, des Austausches, der Diskussion und Debatte
- „Superwahljahr 2024“: thematische Beteiligungs-, Bildungs-, Informations- und Mitmachangebote;
- Stärkung der demokratischer Debatten- und Diskussionskultur zur Gewaltprävention, Konfliktlösung und Streitschlichtung sowie zur Verhütung von Diskriminierung und Mobbing;
- Stärkung der Medienkompetenz im Rahmen der Demokratiebildung (Fake News, Verschwörungserzählungen, Hate Speech usw.)
- Zugang zu Demokratieerfahrung in sozialen, zivilgesellschaftlichen Räumen schaffen (z.B. politische Bildungsarbeit, Demokratieplanspiele, Mitbestimmung usw.)

Antragsberechtigt sind nicht-staatliche, gemeinnützige Institutionen und Organisationen, z.B. Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie soziokulturelle Einrichtungen.

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Aktionen, die im Landkreis Greiz stattfinden. Ob Ihr Projektantrag bewilligt wird, entscheidet der zuständige Begleitausschuss*.

(*Im Rahmen der im Aktions- und Initiativfonds für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel).

Für Projektüberlegungen, Ideenumsetzungen und Antragsberatungen setzen Sie sich bitte mit „Vielfalt Leben“, der externen Koordinierungs- und Fachstelle, in Verbindung. Frau Wunderlich berät Sie gern.

Kontakt:

Tel.: 03661/4576304 oder 01575 2435700
 Mail: vielfaltleben@kirchenkreis-greiz.de
 Web: www.vielfalt-leben.eu
 Facebook: https://www.facebook.com/vielfalt.LEBEN1



Aus dem Jugendclub Burkersdorf

Am 20.12.2023 war es nach langer Zeit endlich wieder soweit. Mit Unterstützung der Mobilen Jugendarbeiterin des Landkreises Greiz, Frau Schaller, und des FSJler, Herrn Schwarz, konnte im Dorfgemeinschaftshaus in Burkersdorf der bereits bestehende Jugendclub wieder aktiviert werden.

Vier Mädchen konnten wir an diesem Tag begrüßen. Beim gemeinsamen Plätzchen backen haben sich die vier Freundinnen rege unterhalten. Aber auch der Fußball-Kicker wurde gestürmt. Auf Nachfrage bei den Mädels wurde einstimmig erklärt: „Das war cool, hat Spaß gemacht. Wir kommen wieder. Wann ist denn das nächste Mal?“



Wir sind bereits in der Planung nach weiteren Terminen und Ideen und eventuell anderen Örtlichkeiten, womit man die heutigen Jugendlichen ziehen könnte. Also wer eine Idee hat, auch ihr seid gefragt. Meldet euch gerne in der Gemeindeverwaltung.

Wir würden uns einen größeren Zuspruch wünschen. Immerhin steckt in den Vorbereitungen viel Arbeit. Termine für Veranstaltungen werden immer im Amtsblatt veröffentlicht. Bitte, liebe Eltern, informiert eure Kinder darüber, damit diese auch die tollen Angebote nutzen können!

Mit Jona und Joni zum „Ersthelfer von morgen“

Wir sind dabei!

„Helfen ist stark“, heißt es bei den Johannitern, die seit Jahren erfolgreich Kindern in Kita, Kindergarten, Schule oder Jugendgruppe die Erste Hilfe vermitteln. Unterstützt werden sie dabei von den Handpuppen Jona und Joni.

Um das Erlernete zu vertiefen, haben die Johanniter mit dem K&L Verlag ein leichtverständliches Mal-, Spiel und Arbeitsbuch, ein Plakat und eine App entwickelt, welche wesentliche Bestandteile eines Unterrichtspaketes für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren ist. Wir finden: Das ist eine gute Sache!



Deshalb unterstützen wir das Projekt

Das Buch mit vielen auszumalenden Bildern vermittelt den Mädchen und Jungen die Fähigkeiten, bei Notfällen Erste Hilfe leisten zu können und alltägliche Gefahrenherde in Haus, Freizeit und Verkehr rechtzeitig zu erkennen. Auf 44 Seiten erzählen Jona und Joni von ihren Erlebnissen in der Welt des Helfens. Anhand kindgerechter Fallbeispiele geben sie Tipps und Ratschläge zur Ersten-Hilfe und Prävention. Gleichzeitig können Pädagogen, Erzieher und Eltern die Abbildungen mit den Kindern besprechen und üben. Die App zeigt Lernvideos

und ist die digitale Lernerfolgskontrolle. Sie zeigt den Kindern, ob sie die Aufgaben richtig gelöst haben, und gibt den Anreiz, das Buch vollständig zu bearbeiten.

Mithilfe der Unterstützung vieler örtlicher Unternehmen werden die Mal- und Arbeitsbücher, die Plakate und die App kostenlos in den Kindergärten im Landkreis Greiz verteilt. Ein Engagement, dem wir uns sehr gerne anschließen.

Möchten Sie mehr über das Projekt erfahren?
Hier finden Sie weitere Informationen: www.kl-verlag.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz

Telefon: 036607/2368 oder 2564, Fax: 036607/60590
info@harthpoellnitz.de
einwohnermeldeamt@harthpoellnitz.de
kaemmerei@harthpoellnitz.de
wohnungsverwaltung@harthpoellnitz.de

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet unter:
www.harthpoellnitz.de

**Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse,
Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung**

Montag 09.00 – 11.30 Uhr ■ 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr ■ 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 11.30 Uhr

(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 2564 möglich.)

**Sprechstunde: Kinder- und Jugendsprechstunde
beim Bürgermeister:**

Aktuell fällt diese leider aus.

Gerne könnt ihr eure Anregungen und
Mitteilungen schriftlich einreichen.

Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt:

am 06.02.2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz

Schiedsfrau: Rosemarie Ronneberger

*(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung
unter der Tel.-Nr.: 036607/60106 eine Beratung möglich.)*

VDK Sozialverband: Telefon/Fax: 03661/2746 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz
Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 13.00 – 17.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 036607 / 20331 oder 0152 / 22890515 (mobil)

Alternativ können Sie sich mit Ihrem Anliegen an die
nachfolgenden Dienststellen wenden:

Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz
Telefon: 03661/621-0 · Fax: 03661/621-199

GEMEINDENACHRICHTEN



Geburtstage und Jubiläen
der Gemeinde Harth-Pöllnitz
im Jahr 2024 **Monat Februar**

Ursula Wutzler Köckritz 28.02.1937 87 Jahre

Allen Jubilaren im Monat Dezember gratulieren wir recht herzlich
und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute.

Mitteilung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Wenn Sie die Veröffentlichung Ihrer Jubiläen wünschen, so können Sie hierfür ein Einwilligungsförmular in der Gemeindeverwaltung erhalten. Wenden Sie sich dazu bitte an das Sekretariat zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Fragen können telefonisch unter der 036607/2368 beantwortet werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Weida
Kontakt für alle Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes
Weida über das Kirchbüro: Kirchplatz 4, 07570 Weida,
Tel. 036603 62593, Fax 41275,
Frau Helena Geitel, helena.geitel@ekmd.de
Bürozeiten: Mo, Mi-Fr 08:00-15:30 Uhr (Di geschlossen)
E-Mail: ev-kirche-weida@t-online.de, www.ev-kirche-weida.de
Kantor KMD Patrick Kabjoll, Ludwig-Jahn Str. 12a, Tel. 036603 71285,
patrick.kabjoll@ekmd.de
Gemeindepädagogin Odette Schmidt, odette.schmidt@ekmd.de
Bankverbindung: Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Weida
IBAN DE55 5206 0410 0008 0162 59

Sonntag 4.02.

Neundorf 09:00 Uhr Gottesdienst
Frießnitz 10:00 Uhr Gottesdienst
Großebersdorf 17:00 Uhr Abendschluss- Andacht

Donnerstag 8.02.

Köckritz 18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 11.02.

Uhlersdorf 14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerkatsch und
Kaffeetrinken – Haus Nr. 12

Freitag 16.02.

Burkersdorf 18:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
Rohna 18:30 Uhr CouchGottesdienst – Haus Nr. 9

Mittwoch 21.02.

Burkersdorf 18:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 28.02.

Niederpöllnitz 14:30 Uhr Gemeindenachmittag

Vertretungsregelung ab 1.1.2024:

Seelsorge, Gottesdienste, Taufen, Trauungen und Trauerfeiern
werden übernommen:

- für die Gemeinden **Weida, Steinsdorf, Schöberg, Schüptitz, Hohenölsen, Teichwitz und Köckritz**
durch Herrn Pfarrer Christof Schulze Wünschendorf,
Ronneburger Str. 2, 07570 Wünschendorf;
Tel: 036603 88519 od. 611432, Fax: 036603 611433
E-Mail: PfarramtStVeit@aol.com
- für die Gemeinden **Frießnitz, Burkersdorf, Neundorf, Grochwitz, Sirbis und Seifersdorf**
durch Pfarrer Stefan Langner – St. Gangloff, Kirchberg 4,
07629 St. Gangloff, Tel: 036606 84232
E-Mail: stefan.langner@ekmd.de
- für die Gemeinden **Großebersdorf, Niederpöllnitz, Wetzdorf, Uhlersdorf, Forstwolfersdorf und Rohna**
durch Pfarrer Andreas Schaller
Tel. 0171/ 362 30 86, E-Mail: andreas.schaller@ekmd.de
- für die **Konfirmandenarbeit** verantwortlich ist
Pfarrerin Klaudia Riedel,
Pfarramt Lusan, Weidenstraße 8, 07549 Gera,
Telefon: 0365/ 32038, E-Mail: klaudia.riedel@ekmd.de
- für die **Pfarramtsverwaltung** verantwortlich ist
durch Pfarrerin Stefanie Schwalbe,
Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf;
Tel: 036604 2253, Fax: 036604 20170
E-Mail: stefanie.schwalbe@ekmd.de

Sie wenden sich wie bisher an das **Kirchbüro** in Weida.

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Abenteuerland“ Burkersdorf

**Wir wünschen allen unseren fleißigen Lesern
des Amtsblattes ein frohes und vor allem
gesundes neues Jahr.**

Die letzten Arbeitstage im alten Jahr waren für uns noch sehr ereignisreich. Wir umrahmten die Rentnerweihnachtsfeiern in Köckritz, in Burkersdorf und in Frießnitz mit einem kleinen Programm unserer Kinder, erhielten viel Beifall und erreichte die Herzen unserer Senioren. Wir bedanken uns für die finanzielle Zuwendung der Gemeinde Burkersdorf, die uns Herr Liedloff überreichte. Das hat uns sehr gefreut und wir werden dieses Geld gut und nachhaltig für unsere Kinder anwenden.



Ebenfalls bereiteten wir den Heimbewohnern und den Gästen der Tagespflege im benachbarten Pflegeheim eine große Freude mit unserem peppigen Programm.

Wir leben mit dem Pflegeheim in sehr harmonischer Zusammenarbeit. Regelmäßig kommen wir zu ihnen zum „Geburtstag des Monats“, singen und tanzen für sie und übergeben jedem „Geburtstagskind“ eine selbstgebastelte Glückwunschkarte. Im Gegenzug spielt uns das Team der Ergotherapie ein Weihnachtsmärchen vor. Das ist eine sehr schöne Geste und unsere Kinder und Erzieher genießen diese Vorführung total. Am 20.12. führten sie uns das Märchen „Hänsel und Gretel“ vor. Es war wunderschön.



Wir werden auch weiterhin diesen herzlichen Kontakt pflegen, denn auch unsere alten Mitbürger zu achten und zu respektieren gehört zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Noch einen besonderen Tag durften wir mit Musik und Tanz umrahmen. Es war der letzte Arbeitstag von Heinz Hemmann in seinem Autohaus. Dies war uns eine besondere Freude, da der Heinz nicht nur ein kompetenter Geschäftsmann die vielen Jahre hindurch war, sondern sich auch stets mit Herz und Hand für das Wohl aller Kinder einsetzt. Vielen Dank für alles und weiterhin Gesundheit, Glück, Freude und noch viele schöne Unternehmungen wünschen die Kinder und Erzieher vom „Abenteuerland“.



Unser Nikolaustag wurde wieder zu einem ganz besonderen Event für unsere beiden großen Gruppen. Schon frühmorgens

um 8.00 Uhr brachen wir mit 30 Kindern auf, um in die Jagdhütte Richtung Seifersdorf zu gelangen. Dort war schon alles sehr liebevoll für unsere Kinder vorbereitet. Herr Francke aus Burkersdorf, der Vati von unserem Richard, hatte schon gut im Kamin eingehitzt, es knisterte und loderte im Ofen als wir eintrafen und es war so angenehm warm. Unsere Geli hatte das Frühstück für die Kinder dort hingebacht und appetitlich zubereitet. Die Kinder hatten großen Hunger, denn wir hatten einen weiten Weg. Nach dem Frühstück besuchte uns der Nikolaus sogar. Vielen Dank an Herrn Dr. Zahn aus Burkersdorf. Das war eine tolle Überraschung für die Kinder. Sie hatten auch viele gutdurchdachte Fragen an den Nikolaus. Aber er hat alles sehr „nikolausfachgerecht“ beantwortet. Also dann bis nächstes Jahr. Ein riesengroßes Dankeschön gilt unserem Michael Francke. Er hat uns diesen wunderschönen Tag in der Jagdhütte erst ermöglicht. Nicht nur, dass er geheizt und alles vorbereitet hat, er berichtete uns über die Tiere im Wald, deren Besonderheiten und wie wir sie schützen können. Er beantwortete die klugen Fragen unserer Schulanfänger sehr kindgerecht. Wir hoffen darauf, dass wir auch weiterhin solche interessanten Exkursionen in der Jagdhütte erleben dürfen.



Dieses ist ein ganz besonderes Jahr für uns. Unser Kindergarten wird 20 Jahre alt. Das wollen wir natürlich feierlich begehen und interessante Projekte mit den Kindern dazu erarbeiten. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

I. Fischer

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz



Erlöse des 1. Frühlingmarktes endlich zum Einsatz gekommen!

ENDLICH ... nach langem Warten, mehreren Kostenvoranschlägen und einigen bürokratischen Hindernissen konnten wir nun den Auftrag für die neue Rutsche unserer KITA Regenbogen erteilen.

Wir freuen uns sehr, dass die Erlöse des 1. Frühlingmarktes für den Kauf einer DIN-gerechten Rutsche ausreichen und die Kinder ab dem Frühjahr in die „Rutschen-Saison“ starten können.

Zusätzlich konnten wir von den Erlösen noch ein paar Weihnachtswünsche der KITA-Gruppen erfüllen!



Wir möchten uns nochmals herzlich bei ALLEN Helfern, Unterstützern, Spendern und natürlich bei den Besuchern unseres Frühlingmarktes bedanken, die dazu beigetragen haben, dass der Kindergarten Niederpöllnitz nun endlich wieder eine Rutsche im Außenbereich erhält.

Elternbeirat der KITA Regenbogen Niederpöllnitz

Aus dem Vereinsleben

Leckerer Glühweinduft lag in der Luft ...

... und lockte so einige Einwohner der Gemeinde zum traditionellen Tannenbaumverbrennen.

Diesmal fand das Ganze auf dem Dorfplatz vor dem Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz statt.

Um 17:00 Uhr startete der Fackelumzug am Feuerwehrhaus Niederpöllnitz.

Einige Kinder folgten dem Aufruf und machten sich mit ihren Fackeln und Lampions auf dem Weg zum Dorfplatz. In gemütlicher Atmosphäre schmeckten Roster, Pommes und Quarkbällchen sowie Glühwein und Kinderpunsch im Schein der Feuerschale doppelt so gut, so dass am Ende alles alle geworden war.

Vielen Dank den vielen, fleißigen Helfern des Feuerwehrvereins für ihre Unterstützung am Samstag und Sonntag. Schön, dass wir wieder so eine tolle Veranstaltung für unsere Einwohner auf die Beine stellen konnten. Und wie man sieht, bei so gut besuchten Veranstaltungen, lohnen sich doch all unsere Bemühungen.

Feuerwehrverein Niederpöllnitz e.V.



Heimatverein Niederpöllnitz e.V.

Aus der Heimatstube

Am 15.01.2024 wurde unsere Vortragsreihe „ Familiengeschichten“ fortgesetzt.

Kerstin Ortlepp machte uns ausführlich mit der Geschichte des Fuhrunternehmens Dobbeck bekannt. Dieses Unternehmen besteht seit 1938 und wurde bis heute in der dritten Generation geführt. Es überstand Krieg und die lange Gefangenschaft des Gründers Paul Dobbeck.

In den 60er Jahren übernahmen die beiden Söhne das Fuhrunternehmen. Mit wechselten Traktoren und LKW wurden die verschiedensten Transportaufträge erfüllt.

Das Unternehmen war 85 Jahre aus dem Ortsbild von Niederpöllnitz nicht wegzudenken. Das Interesse am Vortrag war groß. Unser Dank gilt der Familie Dobbeck, die uns an ihrer Geschichte mit Bildern und Dokumenten, von denen Kopien an die Heimatstube übergeben wurden, teilhaben ließ.



Die nächste Veranstaltung in der Heimatstube findet am 24.02.2024 um 14.00 Uhr statt.

Hier wollen wir wieder alte Traditionen, wie Federn schleifen und Spinnen, aufleben lassen.

Alle, die uns dabei unterstützen wollen, sind recht herzlich eingeladen.

Ingrid Kulhanek

Eintritt:
Kinder kostenfrei
Erwachsene 2,00 €

KINDERFASCHING

Wann? Sonntag, den 4.02.2024
14:30 - 17:30 Uhr

Wo? Kulturhaus Niederpöllnitz

Tanz & Spaß fetzige Musik lustige Spiele
Glücksrad Getränke
Leckereien Kinderschminken u. v. m.

21. Niederpöllnitzer Kinderkleiderbasar

Wann? 16.03.2024
08.00 - 12.00

Wo? Kulturhaus Niederpöllnitz
(Dorfplatz 3, Harth-Pöllnitz)

Verkauf von

- Kinder- und Babykleidung für Frühling / Sommer in den Größen 50 - 176, sowie Schuhe
- Spielzeug, Kinderwagen und Zubehör
- Schwangerschaftskleidung

WEITERE INFOS:
www.kinderkleiderbasar.wix.com/niederpoellnitz

Niederpöllnitzer Kinderkleiderbasar

Natura 2000-Station „Osterland“ sucht Freiwillige für Arbeitseinsatz im Schutzgebiet

Nord-westlich der Ortschaft Niederpöllnitz liegen inmitten des Waldes zwei strukturreiche Offenlandbiotope, die vielen gefährdeten und geschützten Arten, insbesondere Insekten (z.B. Laufkäfern, Wildbienen und Schmetterlingen), als wertvoller Lebensraum dienen. Auf Grund ihrer Bedeutung sind sie als schützenswerter Lebensraumtyp (Trockene Heiden bzw. Silikatfelskuppen) kartiert und gehören zum Naturschutz- und FFH-Gebiet „NSG Frießnitzer See-Struth“.

Durch ihre einstige bergbauliche Nutzung als Sand-Steinbruch wurden die Sandgruben natürlicherweise immer offengehalten. Mit der Aufgabe dieser Nutzung siedelten sich dann wärmeliebende Tiere und typische Pflanzen wie Besenheide und Blaubeere auf den nährstoffarmen Standorten an. Die Arten und Biotope können jedoch nur dann langfristig erhalten werden, wenn die Flächen durch eine regelmäßige Pflege auch künftig offengehalten werden.

Durch ihre isolierte Lage und eine seit längerem ausgebliebene Nutzung und Pflege sind sie mittlerweile stark verbuscht. Die zunehmende Verschattung und der Nährstoffeintrag durch Laubfall umliegender Bäume stellen eine enorme Beeinträchtigung für den Wert und Fortbestand des Lebensraumes dar.

Vergleichbare Pflegemaßnahmen vergeben wir in der Regel über geförderte Naturschutzprojekte an regionale Fachfirmen. Auf Grund der Lage und der geringen Flächengröße (ca. 310 m²) ist hier der bürokratische Aufwand und die Suche eines geeigneten Auftragnehmers mit kurzfristigen freien Kapazitäten allerdings wenig aussichtsreich.

Daher möchten wir auf diesem Weg um ihre Mithilfe bitten und suchen nun engagierte Helfer, die uns bei einem freiwilligen Arbeitseinsatz **am Samstag, dem 10.02.2024, ab 9.00 Uhr** unterstützen.

Geplant ist die manuelle Entfernung der niedrigwüchsigen Gehölzsukzession (v.a. Kiefern- und Birkenaufwuchs), das Beräumen sowie der seitliche Einbau des Schnittgutes am Rand der Fläche als „Benjeshecke“ bzw. Totholzhaufen.

Wir benötigen ca. 5 – 10 Personen mit entsprechendem Werkzeug (Garten- und Astscheren, Kettensägen – mit Befähigung zur Bedienung).

Die Arbeiten erfolgen nach Absprache und mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Greiz sowie ThüringenForst als Flächeneigentümer.



Zur besseren Planung bitten wir um vorherige Anmeldung per E-Mail an osterland@natura2000-thueringen.de oder telefonisch unter 034491/579 299.

Die Natura 2000-Station „Osterland“ kümmert sich in den Landkreisen Greiz, Altenburger Land und der Stadt Gera um die Einhaltung der Schutzgebietsziele in den FFH-Gebieten, entwickelt Artenschutzprojekte, berät Flächeneigentümer zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung und vermittelt Fördergelder für entsprechende Naturschutzprojekte.

Im näheren Umfeld konnten wir z.B. bereits die Abfischung des Frießnitzer Sees, die Beweidung einer Grünlandfläche mit Wasserbüffeln in Struth sowie den Walderlebnispfad im Geraer Stadtwald umsetzen.

Mehr Informationen zu unserer Arbeit finden Sie auf www.natura2000-osterland.de.

Naturschutzgebiet „Frießnitzer See-Struth“ Pfleßmaßnahmen für Kiebitze und Kopfwieiden

Durch den Naturschutzbund Deutschland (NABU) wird seit einigen Jahren die Wahl zum Vogel des Jahres veranstaltet. Im Jahr 2024 konnte der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) die meisten Stimmen auf sich vereinen. Im letzten Jahr wurden erfreulicherweise fünf Brutpaare im Naturschutzgebiet „Frießnitzer See – Struth“ beobachtet.

Das ist eine stattliche Zahl, denn in Thüringen ist der Kiebitz vom Aussterben bedroht. Inmitten der Frießnitzer Wasserbüffelweide hatten die Vögel ihre Bodennester angelegt. Die Wasserbüffel sind keine Gefahr für den Kiebitz. Im Gegenteil: Durch die Beweidung entstehen erst die kurzrasigen Flächen, welche er als Brutplatz bevorzugt. Um dem bedrohten Vogel etwas „unter die Flügel zu greifen“, gab und gibt es im Naturschutzgebiet einige Anstrengungen.

Eine Maßnahme ist die Jagd. Naturschutzgerecht betrieben, ist sie genauso Teil der Schutzgebietspflege wie die Land- und Forstwirtschaft. Der taubengroße Kiebitz verteidigt sein Nest zwar energisch gegen Fressfeinde, gegen zu viele hat er aber keine Chance. Für ihn und andere Bodenbrüter ist es von Vorteil, wenn es für Fuchs und Wildschwein so ungemütlich wird, dass sie ihre Nahrung lieber an anderer Stelle suchen. Jagen ist laut Verordnung des Naturschutzgebietes vom Hochsitz aus oder als Drückjagd erlaubt. Ein „Sondereinsatz“ des örtlichen Jägers war im Februar 2023 notwendig, als ein Höckerschwan (*Cygnus olor*) auf der Bundesstraße 175 direkt neben dem Naturschutzgebiet angefahren wurde. Mit Zustimmung aller zuständigen Behörden, erlöste dieser das schwer verletzte Tier von seinen Leiden.



Kiebitz – Vogel des Jahres 2024
Foto: NABU/CEWE/
Thomas Hempelmann



Wasserbüffelweide Frießnitz

Foto: Landratsamt Greiz\UNB

Zurück zum Kiebitz: Eine weitere Maßnahme soll Fressfeinde aus der Luft fernhalten und gleichzeitig mehr Kiebitze zum Brüten einladen: Ab Ende Januar werden eine Erlengruppe und ein Weidengebüsch neben der aktuellen Kiebitz-Brutfläche durch das Landschaftspflege-Team des Landkreises abgeschnitten. Dadurch wird die Freifläche insgesamt größer und für Kiebitze und andere Bodenbrüter attraktiver. Denn diese sehen gerne von Weitem, ob Gefahr heranschleicht. Einige weitere Bäume werden geringelt, das heißt ein Teil der Rinde wird entfernt, so dass sie langsam absterben. Damit sollen Krähen und andere fliegende Beutegreifer nicht mehr neben den Kiebitz-Nestern nach Beute Ausschau halten. Nebenbei schafft das Ringeln der Bäume stehendes Totholz, das für Holzkäfer wie den Bauernbock (*Xylotrechus rusticus*) lebenswichtig ist. Diese in ganz Deutschland stark gefährdete Käferart wurde 2020 auf einer Streuobstwiese bei Großebbersdorf nachgewiesen.

Für den Bauernbock und weitere Holzkäfer-Arten sind auch die Kopfwieiden am Frießnitzer See ein wichtiger Lebensraum. Kopfwieiden sind jedoch keine eigene Pflanzenart, sondern eine Wuchsform. Ohne den Menschen, der regelmäßig die Äste abschneidet, würde es sie nicht geben. Und: einmal Kopfwieide, immer Kopfwieide.

Werden die Köpfe nicht alle sechs bis acht Jahre geschnitten, brechen sie auseinander und der wertvolle Lebensraum geht verloren. Daher wurden auch etliche Kopfwieiden am Frießnitzer See



Kopfwieidenreihe am Frießnitzer See vor dem Schnitt
Foto: Landratsamt Greiz\UNB

in diesem Winter geschnitten, die restlichen sollen dann in den nächsten Wintern folgen.

Auch im Umfeld des Aussichtsturms am Frießnitzer See wurden Weiden abgeschnitten. Ehrenamtliche des NABU Gera-Greiz waren hier am Werk. Durch den Rückschnitt soll die gute Aussicht auf den Frießnitzer See erhalten bleiben. Das hält den Turm für Besucher attraktiv, sichert aber auch die Ruhe im Uferbereich. Denn das Betreten des Gebiets abseits der befestigten Wege ist aus gutem Grund verboten. Es stört Blässhuhn (*Fulica atra*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) beim Brüten und ist zudem unnötig, wenn man alles mühelos von oben sehen kann. Kiebitze kann man allerdings vom Aussichtsturm nicht beobachten. Dafür ist die Brutfläche zu weit entfernt. Wer in diesem Frühling den Gauklern der Lüfte bei ihren spektakulären Balzflügen zusehen möchte, sollte den Lehrpfad entlanglaufen und ein Fernglas dabeihaben.

Autor: Landratsamt Greiz, Sachgebiet Naturschutz



Liebe Tierfreunde,

wir wünschen euch ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Unser herzlicher Dank gilt dem Fressnapf in Gera sowie allen, die uns mit Futter-, Geld- und Sachspenden unterstützen. Bitte meldet euch, wenn ihr für die Steuererklärung eine Spendenquittung für Sach- und Geldspenden benötigt.

Auch nach der Schließung unseres Tierheimes im Dezember 2022 war das Jahr 2023 geprägt von hilfesuchenden Tieren. Nicht nur Katzen und Hunde brauchten unsere Hilfe, auch Wildvögel, Tauben, Igel, Fledermaus und Co.

Unsere Koordinatorin Eva hatte mit der Organisation und Versorgung der Pflegestellen alle Hände voll zu tun.

Wer Hilfe braucht oder ein Tier findet, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wir sind zu erreichen:

Tel.: 036603 238805, E-Mail: tierheim-weida@web.de

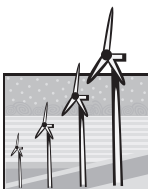
<https://www.facebook.com/Tierheim.Weida>

Postadresse: 07570 Weida, Karl-Marx-Straße 6

Ein herzliches Danke für eure Treue.

Euer Tierschutz-Weida-Team

Ihr Energieberatungszentrum e.V.
informiert



Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) von Vereinsmitglied Martin Unger	2023	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (6.00 Uhr)	11,04	8,9	3,46	1,78
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	32	83	82	92
Solarwärmegewinn	kWh/m² Kollektorfläche	56	15	2,7	0,46
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	2,99	3,22	3,77	10,1
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	3,53	2,10	1,8	0,20
Messwerte der vereinseligenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz von Vereinsmitglied Reinhard Weigelt	kWh/m² Kollektorfläche	Anlage außer Betrieb	Anlage außer Betrieb	Anlage außer Betrieb	Anlage außer Betrieb

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.500

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne · C. Wüst e.K., Burgstraße 10 in 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 55 30 · Fax: 03 66 03 / 55 35, kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023

*©1 designed by Freepik.com

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz zu beziehen.

Danke

Wir möchten uns recht herzlich für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit
im Dezember 2023 bedanken.

*Gerd und Rosemarie
Ronneberger*

Niederpöllnitz, im Januar 2024



**Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am 2. März
2024.**

**Redaktionsschluss
für Ihre Beiträge
ist der
21. Februar 2024.**

**Alles unter
einem Dach.**

Petters
ORTHOPÄDIE



SCHUH MACHER



TECHNIK



SANITÄTSHAUS

Ganzheitliche Beratung und umfassender Service. Für Sie.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de

Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 8.33.25-0

**HAUSHALTAUFLÖSUNGEN
HÄBERER**

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z
kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haerberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haerberer.de



Es gibt keinen Trost, auch keine Zeit und keine Worte ändern etwas an dieser unumstößlichen und unumkehrbaren Wirklichkeit.

Was uns bleibt, ist die Bewahrung liebevoller Erinnerungen an die Zeit mit einem wunderbaren Menschen und der Schmerz über seinen Verlust.

Die Zeit heilt keine Wunden, aber sie lehrt uns, mit dem Unvermeidbaren zu leben.

Nachdem wir uns nun mit dem Unabänderlichen haben abfinden müssen, ist es uns ein Herzensbedürfnis, all denen Dank zu sagen, die uns über den Verlust unserer lieben Mutter, Oma, Schwester, Schwägerin und Tante

Regina Kulhanek

hinweggeholfen haben.

Unser Dank gilt Freunden und Bekannten sowie Nachbarn, die uns in vielfältiger Form ihr Mitgefühl und ihre Hilfe angetragen haben.

Besonderer Dank auch dem Palliativteam des SRH-Klinikums Gera, sowie dem Bestattungshaus Francke mit dem Redner Christian Schulthes, welche mit viel Einfühlungsvermögen die Trauerfeierlichkeiten würdig gestalteten.

In liebevoller Erinnerung

Ihr Marco mit Teresa

Ihr Daniel

Ihre Amelie

im Namen aller Anverwandten

Niederpöhlitz und Neustadt/Orla, im Januar 2024

KLEINANZEIGEN

Trödel-Meyer, Steinweg 26,
Gera **kauft fast alles Alte**.
Mi. – Do. 09 – 19 Uhr
Tel. 0152/06134952

Vermiete 1,5-R.-Wohnng. in
Weida, 40 m², Einbaukü-
che, Erdgesch., neu
renoviert, 300,- € inkl
Nebenkosten.
Tel. 0174/7333173



*Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben, war es Erlösung.*

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma,
Uroma und Schwester

Gertrud Wolf

* 25.07.1930

† 26.12.2023

In liebevoller Erinnerung
deine Doro mit Familie
deine Ellen mit Familie
Carmen Wolf mit Familie
Bodo Löser mit Familie
deine Schwestern mit Familien
im Namen aller weiteren Anverwandten

Köckritz, im Januar 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 17. Februar 2024,
um 13.00 Uhr in der Friedhofskapelle zu Weida statt.
Anschließend wird die Urne in Köckritz beigesetzt.

www.bestattung-francke.de

Finanzielles nicht
dem Zufall überlassen.

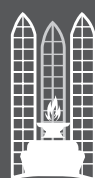
Mit der
Bestattungsvorsorge
ist alles zuverlässig
geregelt.

Bestattungshaus Francke e.K.

Turmstraße 5 · 07570 Weida

Tag und Nacht erreichbar

Telefon (03 66 03) 56 60



Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir. Psalm 139.5



Tiefbewegt von der großen Anteilnahme, die uns beim Abschied von meiner lieben Mutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Elfriede Scheffel geb. Fritzsche

* 27.08.1933 † 10.12.2023

zuteil wurde, möchten wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten herzlich für die tröstenden Worte, die Blumen- und Geldzuwendungen und das letzte ehrenvolle Geleit danken.

Ein ganz besonderes Dankeschön sagen wir dem AWO Altenpflegeheim Burkersdorf, Herrn Pfarrer Langner für seine segensreichen Worte, der Agrargenossenschaft in Niederpöllnitz, dem Gasthaus „Zur guten Quelle“ in Frießnitz sowie dem Bestattungsinstitut „Pietät“ J.Unteutsch für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Liebe und bleibender Erinnerung

Birgit Böttger geb. Scheffel
mit Kindern **Nadine** und **Henning** mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Neundorf, Meiningen und Frießnitz, im Januar 2024

Harth-

Pöllnitzer

Amtsblatt

lesen –

informiert

sein!



WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE:

Goethestr. 6, 07545 Gera

BESICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

3-RAUM-WOHNUNG

BELIEBTE WOHLNAGE!

Prof.-Simmel-Str. 25 / 3. OG
Gera Debschwitz / 59,95 m²

- Vollsaniert, Balkon, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, modern gefliestes Tageslichtbad mit Badewanne, Einbauschränk im Flur, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Haltestelle ÖPNV, Kita, Schule, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
335,72 € (zzgl. 143,88 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1961, 72 kWh/(m²a), B, Erdgas

1-RAUM-WOHNUNG

PRAKTISCHES SINGLE-APARTMENT!

Franz-Stephan-Str. 8 / 4. OG
Gera Lusan / 32,42 m²

- Bezugsfertig, helles Wohnzimmer, Küche mit EBK, Schlafnische, Bad schick gefliest mit Badewanne und WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
154,41 € (zzgl. 77,81 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1981, 87 kWh/(m²a), C, Fernwärme

3-RAUM-WOHNUNG

MODERNE AUSSTATTUNG!

Dr.-Hufeland-Str. 8 / 2. OG
Gera Scheibe / 59,28 m²

- Bezugsfertig, Balkon, Küche mit Fenster sowie Fliesenspiegel und Einbauschränk, modern gefliestes Wannenbad mit WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeit, Stadtwald
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
339,08 € (zzgl. 142,27 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1963, 87 kWh/(m²a), C, Erdgas

**FÜR JEDEN ANSPRUCH
DIE PASSENDE WOHNUNG.**

0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

Photovoltaik richtig versichern

Was sollte schon im Vorfeld beachtet werden?

In die Planung einer PV-Anlage sollte auch der Gebäudeversicherer mit einbezogen werden. Es kann einen großen Unterschied machen, ob die Anlage auf ein Wohnhaus oder auf ein unbewohntes Nebengebäude gebaut werden soll. Bei Bekanntwerden oder im Schadensfall könnte der Versicherungsschutz erlöschen. Bei einer Anpassung durch die Risikoeinengrenzung kann die Versicherungsprämie stark steigen, welche die erwünschte Einsparung deutlich mindern kann.

Welche Schäden können entstehen?

- Gebäudeschäden durch PV Anlage selbst (z. B. Feuer)
- Sachschäden an der PV Anlage (Blitz, Sturm, Hagel, Überspannung, Elementarschäden)
- Schäden am Modul, Wechselrichter, Wallbox, Regelungstechnik, Batteriesystem und der dadurch entstehende Ertragsausfall
- Gesetzliche Haftpflichtansprüche aufgrund der PV Anlage (z. B. herunterfallendes Modul beschädigt fremdes Kfz)

Die Gebäudeversicherung muss in jedem Fall informiert werden. Einige Risiken sind dann manchmal kostenfrei mitversichert oder können eingeschlossen werden. Für Ertragsausfall und Schäden an der Technik gibt es spezielle PV-Versicherungen. Haftpflichtansprüche sind meistens in der Grundbesitzerhaftpflicht versichert, die bei einigen Versicherern teilweise Bestandteil der Privathaftpflicht sind. Auch Unterschiede bei Balkonkraftwerken, Wärmepumpen, Solarthermie etc. sollten beachtet werden.

Bei Fragen zu diesen Themen können Sie sich gerne an uns wenden.



Deutsche
Vermögensberatung

Früher in Soziale Dienste

Ihr Partner rund ums
Thema Finanzen.

Finanzcoach
Hannes Poser

Gewerbepark Kepler Str. 3-5
07549 Gera
Telefon +49 151/56146251
hannes.poser@dvag.de



Deutsche
Vermögensberatung

Früher in Soziale Dienste

Ihr Partner rund ums
Thema Finanzen.

Finanzcoach
Tobias Geßner

Gewerbepark Kepler Str. 3-5
07549 Gera
Telefon +49 170/8612742
tobias.gessner@dvag.de



SIE BESTELLEN - WIR LIEFERN!

Unser Lieferservice

bringt Ihnen Ihre bestellten Medikamente
auf Wunsch täglich Montag bis Freitag
zwischen 12.00 und 15.00 Uhr,
schnell und zuverlässig nach Hause.

Telefon: 03 66 03 / 6 32 13
oder neu



www.meineapothek.de



**Adler - Apotheke
Petra König**

Telefon: 03 66 03 / 6 32 13

Geraer Str. /Leitergasse 1
07570 Weida



Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Inh. K. Schumann



Sprechen Sie mit uns,
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein
Tabuthema.



07570 Weida · Platz der Freiheit 5

Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietat.de



Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 7 15 32

E-Mail: freund-automobile@t-online.de

www.freund-automobile.de



Ford Kuga ST-Line
18.900,- €

EZ 06/2019, 70.501 km, Super E10 95, Super 95, 110 kW (150 PS), 1498 cm³, Schaltgetriebe, nächste HU Prüfung 11/2024, Frost-Weiß, scheckheftgepflegt, 6-Gänge, Nichtraucher-

fahrzeug, beh. Lederlenkrad, schlüssellose ZV, ESP, Isofix, Anhängerkupplung, Kopfairbag, Spoiler, elektr. Seitenspiegel, ABS, Sportsitze, Tempomat, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung, LED-Tagfahrlicht, Innenspiegel autom. abblendend, Einparkhilfe Sensoren hinten, Bordcomputer, Armlehne, Einparkhilfe Sensoren vorne, Fahrarairbag, Seitenairbag, Sitzheizung, Airbag hinten, Kurvenlicht, Dachreling, get. Scheiben, Start/Stopp-Automatik, Bi-Xenon Scheinwerfer, Xenon Scheinwerfer, elektr. Parkbremse, Einparkhilfe Kamera, Navigationssystem, elektr. Heckklappe, Einparkhilfe selbstl. System, u.v.a.m.

Kraftstoffverbrauch: 7,2 l/100 km (komb.), 9,1 l/100 km (innerorts), 6,2 l/100 km (außerorts), CO₂-Emissionen 164 g/km (komb.), Energieeffizienzklasse A, Schadstoffklasse Euro 6d-TEMP, Feinstaubplakette: 4 (Grün)

**FÜHRERSCHEIN MACHEN UND AUTO KAUFEN -
ALLES AUS EINER HAND.**

Wir kümmern uns um die Finanzierung!

Veranstaltungen Harth-Pöllnitz 2024

Stand Januar 2024

Januar		
13.01.	Tannenbaumverbrennen Niederpöllnitz	NP
12.01.	JHV aktive Wehr GE	GE
15.01.	Familiengeschichten - Heimatstube	NP
17.01	Geburtstagsfeier des Jahres 2023 VS	NP
20.01	Tannenbaumverbrennen Frießnitz	FR
27.01	Weihnachtsbaumverbrennung und Jahresrückblick 2023	GE
Februar		
03.02.	JHV Feuerwehrverein GE	GE
14.02.	Seniorenfasching VS	NP
24.02.	Traditionspflege - Heimatstube	NP
	Rohrwiesenbiathlon ?	NP
März		
09.03.	Frauentagsfeier – VS Kulturhaus	NP
22.03.	1. Hilfe Schulung	GE
16.03.	Kinderkleiderbasar - Kulturhaus	NP
23.03.	Osterbasteln – Heimatstube	NP
16.03./ 23.03.	Frühjahrsputz in Burkersdorf / Nonnendorf	BU
28.03.	Osterfeuer	FR
31.03./01.04.	Ostercafe in Burkersdorf	BU
April		
13.04.	Landkino in Großebersdorf	GE
17.04.	Modenschau VS	NP
20.04.	Kaffeeklatsch	NP
30.04.	Maibaumstellen Rohna	RO
30.04.	Maibaumstellen Forstwolfersdorf	FW
27.04.	Maibaumstellen Frießnitz	FR
27.04.	Dorffest mit Maibaumsetzen	KÖ
28.04.	Treffen Osterbrunnen	KÖ
30.04.	Maibaumstellen Wetzdorf	WE
Mai		
01.05.	Maibaumstellen Großebersdorf	GE
04.05.	Maibaumstellen Niederpöllnitz	NP
04.05.	Maibaumstellen Burkersdorf und Nonnendorf	VS
11.05.	kleines Dorffest - Rohna	RO
22.05.	Vortrag „Richtige Ernährung im Alter“ VS	NP
26.05.	Pfingstfest Uhlersdorf	UH
Juni		
01.06. /02.06.	Dorffest mit Setzen des Traditionsbaumes Neundorf	NE
01.06.	Kindertag	KÖ
08.-09.06	Turmfest / Sängerefest	NP
15.06.	Dorffest Burkersdorf / Nonnendorf	BU
20.06.	Flurzug Wanderung	KÖ
21.06	Fußballturnier in Frießnitz	FR
22.06.	Sommer- und Grillfest VS	NP

Juli		
27.-28.07.	Dorffest Wetzdorf	WE
August		
10.08.	Sportfest SV „Blau Weiß Niederpöllnitz“ 1990 e.V.	NP
	Männerchor - Singen unter der Linde mit Vereinsvorständen	NP
September		
07.09.	Musikereignis „ Sand & Sound “ Sportplatz Niederpöllnitz	NP
15.09.	200 Jahre Kirchenschiff Großebersdorf	GE
20.09.	Wandertag	GE
14.09.	Kinderkleiderbasar Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
	Busfahrt VS	NP
Oktober		
12.10.	Herbst- und Weinfest Kulturhaus - VS	NP
19.10.	Maibaum umlegen	
19.10.	Oktoberfestparty	NP
26.10.	Kaffeeklatsch - Heimatstube	NP
26.10.	Halloween - Frießnitz	FR
November		
02.11.	Kirmes Frießnitz	FR
09.11.	Kirmestanz Kulturhaus NP (unter Vorbehalt)	NP
09.11.	Kirmes Burkersdorf - Nonnendorf	BU
22.11.	Vortrag - Heimatstube	NP
23.11.	12. Struther Bauern- und Handwerkermarkt - Struth	ST
30.11.	Weihnachtsbaumstellen Großebersdorf	GE
30.11.	Weihnachtsbäckerei Burkersdorf	BU
30.11.	Lichtlabend	KÖ
30.11.	Seniorenweihnachtsfeier – Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
	Vortrag VS „Meine Reiseerlebnisse“	
Dezember		
07.12.	Rentnerweihnachtsfeier Burkersdorf / Nonnendorf	BU
01.12.	Adventsnachmittag - Niederpöllnitz	NP
07.12.	Weihnachtsfeier der Vereine im Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
14.12.	Weihnachtsfeier „SV Blau Weiß Niederpöllnitz“-Kulturhaus	NP
15.12.	Geburtstagsfeier des Jahres 2024 VS	NP
31.12.	Silvesterparty Kulturhaus (unter Vorbehalt)	NP
31.12.	Silvesterparty ?	FR
	-Spielenachmittage VS (31.01./21.02./20.03./24.04./26.06./16.10.) - VS	NP
	-In der Zeit Mai – August donnerstags 18:30 Uhr YOGA im Park	NP
	-Heimatstube ist jeden Dienstag von 9:00-11:00 Uhr geöffnet	NP
	(Jan. - März, Okt. – Dez.)	
	BK-Birkhausen, BI-Birkigt, BU-Burkersdorf, FR-Frießnitz, FO-Forstwolfersdorf, GE-Großebersdorf, KÖ-Köckritz/Köfeln, NE-Neundorf, NP-Niederpöllnitz, RO-Rohna, ST-Struth, UH-Uhlersdorf, WE-Wetzdorf, VS-Volkssolidarität	
	Angaben ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten © Klaus-Dieter Vogel	